

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/71

11. April 1973

Freiheit mit Zähnen und Klauen verteidigen !

Willy Brandt weist den Sozialdemokraten ihren Weg

Seite 1 / 38 Zeilen

Das faire Koalitions-Bündnis

Langfristige Zusammenarbeit zwischen SPD und FDP

Seite 2 / 42 Zeilen

Beim § 218 helfen keine Ablenkungsmanöver mehr

Die Union will ihre Entscheidungsunfähigkeit vergessen machen

Von Dr. Renate Lepsius MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 72 Zeilen

Der Sport ist kein "Sonderling"

Stärkere Kontrolle der Förderung durch den Bund

Von Manfred Wende MdB  
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 5 / 40 Zeilen

Freiheit mit Zähnen und Klauen verteidigen !

Willy Brandt weist den Sozialdemokraten ihren Weg

"Bei uns, in dieser Partei, hat man gezeigt, daß man die Freiheit mit Zähnen und Klauen zu verteidigen weiß". Es ist mehr als ein subjektives Urteil, wenn man glaubt, in diesem typisch Brandtschen Satz das Herzstück der großen Rede des Parteivorsitzenden vor dem Hannover-Kongreß seiner Partei gefunden zu haben. Willy Brandt hat mit diesem Satz Gewißheit bestärkt, Hoffnung gefördert und Kleingläubigkeit zurückgewiesen. Nur in dieser Freiheit einer gesicherten Demokratie kann unsere Gesellschaft ungefährdet leben und den Maximen des Grundgesetzes entsprechend weiter entwickelt und reformiert werden, und nur in diesem Rahmen können die persönlichen und politischen Freiheitsrechte des Einzelnen verwirklicht werden.

Willy Brandt sieht seine Partei in die Pflicht des demokratischen und sozialen Grundgesetzes der Bundesrepublik genommen, das zusammen mit dem Godesberger Grundsatz-Programm und den Zusagen des Dortmunder Wahlprogramms den Weg und das Wirken der SPD bestimmt. Der SPD ist, die Bundesrepublik und Westberlin zusammengenommen, von 19 Millionen Wählern der Auftrag für eine Regierung des sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts, der Stärkung und Absicherung der inneren und äußeren Freiheit, der europäischen Entspannung, des bewährten Friedens sowie der gutnachbarlichen Zusammenarbeit nach West und Ost erteilt worden. Diesem Auftrag muß die SPD in steter Anspannung aller ihrer Kräfte entsprechen, um vor sich selbst und vor dem In- und Ausland glaubwürdig bleiben zu können.

Diese Glaubwürdigkeit, für die sich Willy Brandt einsetzt und verbürgt, verlangt, und daran ließ der Parteivorsitzende keinen Zweifel, eine Partei, die menschliche und politische Solidarität nicht als Schlagwort auch traditioneller Art verkümmern läßt, sondern die diese Solidarität tagtäglich bewusst lebt und aktiv vorlebt. Die SPD darf sich also auch nicht in einen künstlichen, unrealistischen Gegensatz von sozialen Demokraten und demokratischen Sozialisten und damit in eine Ecke hineinmanövrieren lassen, von der aus sie arbeits- und wirkungsunfähig werden müßte und damit keines ihrer Vorhaben verwirklichen könnte. Der demokratische Sozialismus kann daher auch gar kein dogmatisches Endziel sein, sondern ist: vielmehr ständige Fortentwicklung zum Nutzen der Menschen.

(ee/11.4.1973/ks/ee)

+ + +

## Das faire Koalitions-Bündnis

---

### Langfristige Zusammenarbeit zwischen SPD und FDP

Sowohl Bundeskanzler und Parteivorsitzender Willy Brandt in seiner Grundsatzrede als auch Bundesfinanzminister und stellv. Parteivorsitzender Helmut Schmidt in seiner Einführungsrede beim SPD-Parteitag in Hannover haben eindringlich und überzeugend die Bedeutung des sozialliberalen Bündnisses für die deutsche und europäische Politik herausgestellt. Beide Parteien, durch Loyalität und faire Partnerschaft verbunden, haben das politische Klima in Europa in Richtung eines gesicherten Friedens zum Guten gewandt und im Inneren bereits Veränderungen bewirkt, die den sozial-freihheitlich-rechtsstaatlichen Gehalt unseres Staates verstärken.

Ein weiter Weg bleibt noch gemeinsam zu beschreiten. Das Bündnis muss, um voll zum Tragen kommen zu können, für längere Zeit gelten: Weit über die jetzige Legislaturperiode hinaus. Das wird auch im Volke erkannt. Über zwei Drittel der sozialdemokratischen Wähler haben sich laut Umfrage für eine Politik entschieden, die die Fortsetzung der sozialliberalen Allianz ermöglicht, das bisher Erreichte nicht gefährdet, die konservativen Kräfte zurückweist und im Zuge notwendiger Reformen die Bundesrepublik innerlich festigt.

Die sozialliberale Koalition funktioniert, ist frei von inneren, sie lähmenden Spannungen. Sie hält sich an das, was im Regierungsprogramm vereinbart worden war. Der Grundsatz des fairen Kompromisses bestimmt ihr Handeln. Die Solidarität des Bündnisses und die Seriosität der Zusammenarbeit gebieten, wie Brandt sagte und was mit viel Beifall quittiert wurde, dass keiner der Partner dem anderen seinen Willen aufzuzwingen versucht. Anders kann es auch nicht sein. Für die Sozialdemokratie bleibt die Bündnisfähigkeit eine Lebensfrage. Sie schafft und vermehrt das ihr zugewandte Vertrauen. Wer mit dem Gedanken spielt, den anderen Partner ausmanövrieren zu wollen, unterhöhlt die Grundlagen der eigenen Position.

In der Lage, wie sie ist, gibt es derzeit und für lange Zeit keine andere politische Konstellation als das Zusammengehen und Zusammenstehen der sozialliberalen Kräfte. Geschichtlich gesehen war dies schon lange fällig. Die Unions-Parteien stehen im politischen Abseits. Es fehlt ihnen der politisch konstruktive Gestaltungswille, und sie haben ihre Bündnisfähigkeit verloren. Ihre Hoffnung, die sozialliberale Koalition auseinanderdividieren zu können, ist auf Sand gebaut. Diese Allianz erhält ihre innerliche Rechtfertigung durch die Notwendigkeiten deutscher und europäischer Politik. Es dürfte wohl keine Stimme auf dem Hannover-Parteitag geben, die diesen Zusammenhang verkennt.

(ac/11.4.1973/mäv/ex)

Beim § 218 helfen keine Ablenkungsmanöver mehr

Die Union will ihre Entscheidungsunfähigkeit vergessen machen

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Obwohl auch die CDU/CSU-Opposition nicht bestreitet, dass eine Reform des Strafgesetzbuch-§ 218 dringend notwendig ist, hat sie es bisher noch nicht geschafft, einen eigenen Entwurf vorzulegen. Sie kann sich bisher offenbar nur auf polemische Verzerrungen der Ziele der Koalition einigen, nicht aber auf eine sachliche Alternative.

Auf der Suche nach einem Ausweg aus diesem Dilemma kam die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Idee, die Einsetzung einer Enquête-Kommission "Frau und Gesellschaft" zu beantragen. Zwar kann man sich durchaus darüber freuen, dass endlich auch die Opposition begriffen hat, dass der Siebente Deutsche Bundestag die Gleichberechtigung der Frau endlich verwirklichen muss. Doch offenbar will die CDU/CSU wohl nur von dem blamablen Faktum ablenken, dass sie mit leeren Händen vor den Forderungen der Frauen - und das nicht nur beim § 218 StGB - steht. Denn was soll eigentlich der Hinweis, dass diese Kommission aus Politikern und Wissenschaftlern die Untersuchungen über die "Situation der Frau in der Gesellschaft" nicht noch um eine weitere vermehren soll? Offenbar haben CDU und CSU die Zeit verschlafen. Sie haben nicht gemerkt, dass die Stunde der politischen Entscheidungen längst geschlagen hat, und dass es sich jetzt nicht mehr darum handeln sollte, neue wissenschaftliche Expertisen zu sammeln. Heute geht es darum, Gesetze, deren Priorität nun allerdings die Bundesregierung festlegt, im Bundestag zu verabschieden.

Für die Frauen in der Bundesrepublik geht es um die Reform des Ehe- und Familienrechts und einen weiteren Ausbau der sozialen Sicherung der Frauen, um das Adoptionsrecht, das Baby-Jahr - Nachlass einer kursichtigen CDU/CSU-Mehrheit - und natürlich im Augenblick um die Reform des Abtreibungsparagraphens.

Ein besonders signifikantes Beispiel für die Haltung der Opposition gibt deren stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Helga Wex.

Wohl um die kürzlich geäußerten Schelte des Zentralkomitees Deutscher Katholiken über das Zaudern von CDU und CSU etwas entgegenzusetzen, griff Frau Wex die SPD-Fraktion wegen ihrer Entscheidung für die Fristenregelung an. Diese sei "von einer geschickten Propaganda mit einem Lorbeerkranz des Fortschritts geschmückt und die Vertreter einer sinnvollen Indikationslösung (seien) mit dem Etikett der Frauenfeindlichkeit und Rückständigkeit versehen". Immerhin erscheint ihr heute - nach verlorener Wahl - der ursprünglich von der Bundesregierung vorgelegte Indikationskatalog akzeptabel, auch wenn die Indikation einer besonderen Notlage von ihr natürlich ausgeklammert ist. Zeichnet sich hier etwa doch ein Sinneswandel der CDU/CSU-Fraktion ab ?

Davon kann wohl keine Rede sein. Zwar ist - was man längst weiss - die Opposition bereit, eine medizinische und kriminologische Indikation gelten zu lassen. Aber das kann niemanden darüber hinwegtäuschen, dass sie damit keinen Beitrag zur allseits anerkannten Notwendigkeit leistet, den § 218 StGB zu reformieren. So ist gegenwärtig bereits die medizinische Indikation - das muss man Frau Wex erst wohl deutlich machen - als Rechtfertigungsgrund eines Schwangerschaftsabbruchs anerkannt. Die sog. kriminologische Indikation betrifft hingegen nur einen geringen Bruchteil (weniger als eins vH.) der Schwangerschaftsabbrüche. Der inhumane und unsoziale Zustand, dass in der Bundesrepublik zur Zeit jährlich über 200.000 illegale Abtreibungen vorgenommen werden dürfen, wird damit überhaupt nicht beseitigt. Durch solche Vorstellungen wird aber weder der Schutz des ungeborenen Lebens in keiner Weise gesichert noch erhalten die Frauen eine sinnvolle Chance für ihre persönliche Entscheidungsfindung.

Die öffentliche Meinungsbildung verlangt eine klare Entscheidung für die Fristenregelung. Dafür gilt es eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Auch bei CDU und CSU gibt es Männer und Frauen, die eine solche Regelung unterstützen. Mit Nachdruck muss man auf die Haltung von Oppositionsführer Dr. Rainer Barzel während der Debatte über die Regierungserklärung verwiesen, der die Freigabe der Gewissensentscheidung seiner Fraktionsmitglieder in dieser so sehr ernststen Frage angekündigt hat. Zu dieser Gewissensentscheidung muss die CDU/CSU bald kommen! Da helfen keine Ablenkungsmanöver wie der Antrag auf Einsetzung einer neuen Kommission. Ich bin ganz sicher, dass es in dieser Legislaturperiode im Bundestag - quer durch die Parteien - eine Mehrheit für die Fristenregelung geben wird. (-/11.4.1973/mäu/ex)

+ + +

## Der Sport ist kein "Sonderling"

---

### Stärkere Kontrolle der Förderung durch den Bund

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Jahrelang galt die Sportförderung in der Gesellschaftspolitik als eine bescheidene "Nebensächlichkeit". In Fortsetzung der Bemühungen um eine gesellschaftspolitische Integration des Sports hat sich die SPD erfolgreich für die Konstituierung des ersten ordentlichen Sportausschusses im Bundestag eingesetzt. Der Sport als größte Massenorganisation der Bundesrepublik bedarf zur sinnvollen Weiterentwicklung in allen Bereichen unseres Lebens einer beständigen Kooperation zwischen den politisch Verantwortlichen und den Sportorganisationen. Dem neuen Sportausschuß des Bundestages fällt aus gesamtstaatlichen Interessen eine wichtige Funktion zu.

Stärker als in früheren Jahren ist auch die Bundesregierung im sportpolitischen Bereich verpflichtet. Die Entwicklung der Bundessportverwaltung verdeutlicht dies in finanzieller und personeller Hinsicht. Als äußerst markantes Beispiel für fehlende Kontrolle und mangelhaften Sachverstand muß die Errichtung von mindestens 12 Bundesleistungszentren angesehen werden, die nicht nach sportwirtschaftlichen Interessen, sondern vorwiegend nach Einzelwünschen der Verbände errichtet wurden. Fehlinvestitionen blieben nicht aus.

Eine wesentliche Aufgabe des Sportausschusses wird es in Zukunft sein, frühzeitig in den Entscheidungsprozeß für die Vergabe von Investitionsmitteln des Bundes im Sportstättenbau einzugreifen. Man muß sich folgerichtig die Frage stellen, ob es als ein "Geschäft der laufenden Verwaltung" angesehen werden kann, wenn ohne Projektabstimmung mit den Fachausschüssen des Parlaments mehr als vier Millionen DM für die Errichtung der Skiflugschanze in Oberstdorf bewilligt wurden.

Zusagen für die unstrittene - wenn nicht sogar überflüssige - Errichtung einer Führungs- und Verwaltungsschule des Deutschen Sportbundes bewegen sich in der gleichen Richtung. Mit der steigenden Mittelbereitstellung wächst auch die Notwendigkeit einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle für die Sportförderung des Bundes. Es kann auch nur im Interesse der Sportorganisationen liegen, wenn sie bei ihren künftigen Bedarfsermittlungen kritischer als in der Vergangenheit sind. Bei dem immer größer werdenden Finanzbedarf für öffentliche Aufgaben muß eine sinnvolle Einordnung der sportpolitischen Notwendigkeiten erfolgen.

Der Sport hat sich selbst keinen Gefallen getan, daß er sich lange Zeit als "Sonderling" behandeln ließ. (-/11.4.1973/ks/ee)